

Gemüsebau Info

02/2022

23. Februar 2022

Nächste Ausgabe im März 2022

Inhaltsverzeichnis

Aktualisierung der Pflanzenschutzmittelbewilligungen 1/2022	1
Pflanzenschutzmitteilung	1

Aktualisierung der Pflanzenschutzmittelbewilligungen 1/2022

Im Anhang der heutigen Gemüsebau Info wurden von Martina Keller, Anouk Guyer und Matthias Lutz (Agroscope) wichtige Informationen zu den Pflanzenschutzmitteln im Gemüsebau zusammengestellt. In der Aktualisierung 1/2022 sind neue Indikationen, Notfallzulassungen, neue Produkte und Verkaufserlaubnisse, geänderte Indikationen sowie Produkte, deren Aufbrauchfristen bis im Jahr 2023 enden, aufgeführt.

Pflanzenschutzmitteilung



Foto 1: Fänge des Gefleckten Kohltriebrüsslers (*Ceutorhynchus pallidactylus*) waren bis jetzt selten. In frühen Lagen kann an sonnigen Tagen mit mindestens 10-12°C Lufttemperatur Zuflug stattfinden (Foto: Agroscope).



Foto 2: In Wandertunneln treten aktuell an den Blattspitzen von Winterspinat Absterbe- und Verbrennungserscheinungen auf (Foto: Agroscope). Der krasse Wechsel von kalten Nächten und sonnigen Tagen begünstigt dieses Phänomen.



Foto 3: An Nusslisalat wurde Befall mit Falschem Mehltau (*Peronospora valerianellae*) festgestellt. Hier im Bild ist der feine graue Sporenrasen des Erregers auch blattoberseits zu sehen (Foto: Agroscope).



Foto 4: In einigen Tomatenbeständen legen jetzt die ersten Larven der *Liriomyza*-Minierfliegen (*Liriomyza* spp.) feine Miniergänge im Blattwerk an (Foto: Agroscope).



Foto 5: Silbrige, punktähnliche Aufhellungen, wie hier an einem Auberginenblatt, gehen auf Thripsbefall (*Thrips tabaci*, *Frankliniella occidentalis*) zurück (Foto: Agroscope).



Foto 6: Erste Befallsherde mit Echtem Mehltau (*Oidium neolycopersici*) wurden an Gewächshaustomaten entdeckt (Foto: Agroscope).





Foto 7: Unter optimierten Bedingungen in einer Zuchtbox im Labor haben überwinterte Marmorierte Baumwanzen (*Halymorpha halys*) Ende Januar 2022 mit der Eiablage begonnen (Foto: Agroscope).



Foto 8: Etwa eine Woche nach der Eiablage schlüpfen die ersten Nymphen (N1) (Foto: Agroscope). Mit Hilfe dieser Modellzucht soll «näherungsweise» die Entwicklung der Schadwanze bei einer Überwinterung im Gewächshaus simuliert werden.



Foto 9: Am 14. Februar 2022 lagen bereits N2-Nymphen vor (Foto: Agroscope). Analog zur Laborzucht im Vorjahr wäre in der ersten Märzdekade mit dem Schlupf mittelalter Nymphen (N3) zu rechnen. Diese wären in der Lage Saugschäden in Kulturen zu verursachen.



Foto 10: Kolonie der Grünstreifigen Kartoffelblattlaus (*Macrosiphum euphorbiae*) an Salat (Foto: Agroscope).

Blattlauskontrolle an Salaten im gedeckten Anbau

In den letzten Wochen des Winterhalbjahres nimmt der Blattlausbefall an den Winterkulturen unter Glas rasch zu. Kontrollieren Sie die Bestände und führen Sie bei Bedarf unter Einhaltung der Wartefrist eine Behandlung durch.

Zur Bekämpfung von Blattläusen an Kopfsalaten unter Glas schützen jetzt systemische Wirkstoffe die neugebildete Blattmasse am besten wie Spirotetramat (Movento SC; Wartefrist 2 Wochen) sowie die Neonicotinoide Acetamiprid (verschiedene Produkte; Wartefrist 2 Wochen) und Thiamethoxam (Actara, Flagship; Wartefrist 1 Woche). **BiO:** Azadirachtin A (BIOHOP DelNEEM, Neem MAAG, NeemAzal-T/S) ist teilsystemisch und kann gegen Blattläuse an Kopfsalaten mit der Wartefrist von 1 Woche verwendet werden.



Foto 11: Bei Befall mit Graufäule (*Botrytis cinerea*) bleiben befallene Köpfe im Wuchs zurück, welken und vergilben (Foto: Agroscope).

Wuchshemmung durch Salatfäule-Befall

Das Wachstum der Kulturen legt deutlich zu. Umso mehr fällt auf, wenn Pflanzen im Wuchs zurückbleiben, welken und anschliessend vergilben. Häufig sind Salatfäulen die Ursache, zu denen auch die Graufäule (*Botrytis cinerea*) zählt.

Gegen Graufäule können in Kopfsalaten unter Glas mit einer Wartefrist von 3 Wochen Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora + Priori Top; Teilwirkung), Fluopyram (Moon Privilege), Trifloxystrobin (Tega, Flint) oder Trifloxystrobin + Fluopyram (Moon Sensation) verwendet werden. Azoxystrobin (verschiedene Produkte; Teilwirkung) ist mit einer Wartefrist von 2 Wochen zugelassen. Fenhexamid (Teldor) kann gegen Graufäule an Kopfsalaten mit einer Wartefrist von 3 Tagen eingesetzt werden. **BiO:** Ferner ist *Bacillus amyloliquefaciens* (Serenade ASO) bewilligt und weist gegen die Graufäule eine Teilwirkung auf.

Die genauen Anwendungshinweise sind DATAphyto oder der BLW-Datenbank zu entnehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch DATAphyto oder die BLW-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLW-Homepage zu finden unter:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/zugelassene-pflanzenschutzmittel.html>

Impressum

Informationen lieferten::	Gaëtan Jaccard, Vincent Doimo & Julie Ristord, OTM, Morges (VD) Suzanne Schnieper, Liebegg, Gränichen (AG) Anouk Guyer, Martina Keller, Matthias Lutz & René Total (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Anja Vieweger (FiBL)
Fotos:	Fotos 1-2, 4-9, 11: C. Sauer (Agroscope); Foto 3: W.E. Heller (Agroscope); Foto 10: R. Total (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen :	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.